

**Beschlussvorlage**

|                                        |                     |                                    |
|----------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialdezernat | Datum<br>10.04.2019 | Drucksachen-Nr.<br><b>2019/069</b> |
|----------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                                  |                  |                    |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                 | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 06.05.2019         |
| Kreistag                         | öffentlich       | 20.05.2019         |

**Tagesordnungspunkt 5**

**Generalistische Pflegeausbildung;  
Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle zur Organisation der Praxiseinsätze im Zuge der generalistischen Pflegeausbildung einzurichten.
- 2.) Die Stelle wird zunächst auf zwei Jahre befristet.
- 3.) Die Stelle wird durch das Land und im Übrigen durch eine Umlage bei Ausbildungsträgern finanziert.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 06.05.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Im Sommer 2017 wurde vom Bundestag die Reform der Pflegeausbildung zum 01.01.2020 beschlossen.

Die drei Ausbildungen in den Bereichen Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden künftig zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt mit dem Ziel, dem bestehenden Fachkräftemangel u. a. durch eine übergreifende pflegerische Qualifikation zu begegnen und die Fachkräftebasis nachhaltig zu sichern.

Mit Schreiben vom 05.11.2018 (Anlage 1) hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mitgeteilt, dass es für den Erhalt der wohnortnahen Strukturen unabdingbar ist, dass sich Kommunen, Ausbildungseinrichtungen und sonstige Akteure gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

In einer vom Ministerium gebildeten Arbeitsgemeinschaft „Strukturen“ wurde als ein zentraler Faktor für das Gelingen des Reformprozesses gesehen, dass auf kommunaler Ebene die Nachfrage von künftigen Auszubildenden sowie das Angebot von Ausbildungseinrichtungen koordiniert werden. Insbesondere auch deshalb, da sich bereits jetzt Engpässe bei der praktischen Ausbildung in der Pädiatrie, Psychiatrie sowie ggf. bei den ambulanten Diensten abzeichnen und damit evtl. der Verlust von Ausbildungsplätzen droht. **Ein koordinierender und neutraler Ansprechpartner auf kommunaler Ebene, insbesondere bei den Stadt- und Landkreisen, wäre sinnvoll und zu begrüßen.**

Der Städte- und der Landkreistag haben dem Ministerium mit Schreiben vom 20.11.2018 mitgeteilt, dass die Koordination der Pflegeausbildung bei den Stadt- und Landkreisen gut aufgehoben wäre. **Die Finanzierung der neuen Stelle wird jedoch beim Land gesehen** (Anlage 2).

Die drei Pflegeschulen im Landkreis, Vertreter der Einrichtungen und auch die Schulträger haben sich eingehend mit diesem Thema befasst und sind ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle notwendig ist und der Landkreis als neutraler Partner diese Aufgabe übernehmen sollte. Zu koordinieren sind die Praxiseinsätze von rund 500 Schülerinnen und Schülern.

Die Stelle soll beim Sozialdezernat, Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitsverwaltung, eingerichtet und zunächst auf zwei Jahre befristet werden. In dieser Zeit werden der Aufgabenbereich der Stelle, der Stellenumfang, die Bewertung sowie die organisatorische Zugehörigkeit überprüft und ggf. entsprechend angepasst.

Sollte das Land keine Regelung zur Finanzierung der Koordinierungsstelle treffen, ist vorgesehen, mit den Trägern der praktischen Ausbildung, die u. a. originär für die Durchführung der praktischen Ausbildung und der weiteren Praxiseinsätze zuständig sind, eine vertragliche Vereinbarung über die Vergütung (Umlage) für die Koordinierungsstelle zu schließen. Aktuell laufen jedoch noch die Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung der Stelle/Aufgabe (Anlage 3).

## Finanzielle Auswirkungen

Vollzeitstelle: rd. 65.000,-€/Jahr Personalkosten zzgl. Sachkosten; Finanzierung durch Zuschuss Land und/oder Kostenumlage.

## Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.11.2018

Anlage 2 – Schreiben des Städte- und Landkreistags Baden-Württemberg vom 20.11.2018

Anlage 3 – Schreiben des Landkreistages Baden-Württemberg vom 12.04.2019